

aus den Nainen ausschneiden; Stüdelung. — 2) aus Stüdeln oder Stücken zusammensetzen, sitzen, vgl.: Stückeret und Stückeret.

Stüdnern: s. noden 10.

Stüdel, die; —n: ein auf dem Schloßblech angelenietes klammerartiges Stütz- und ein Teil des Gewerkschlosses, worin der Rapsen der Nuß seine Unterstüttung findet.

Student [lat.], der, —en; —en: ein Studierender, Hochschule (Bursch.), südd. auch = Gymnasiast. Dazu: Studentenblume, Tagetes patula; Studentenfutter, scherzhafte Bezeichnung für Mandeln und Rosinen; Studentensjahre; Studentenstreik; Studentenwesen; Studentenschaft, studentisch, burschlos; Studentenschaft, eine Gesamtheit von Studenten und das Studentenfein (Studententum). || **studensisch**, Ew.: den Studenten gemäß. || **studieren**, intr. (haben, f. 2); tr.: 1) mit angestrengtem Eifer etwas geistig zu durchdringen und zu erkennen streben: Etwas; auf etwas studieren; auch rbeig. mit Angabe der Wirkung: Etz blaß, trant, ins Grab studieren; Wiv. als Ew., bef. tadelnd, im Ggß. zum Natürlichen, z. B.: Eine studierte Wiene aufsehen. — 2) in engerem Sinn: studierend oder um zu studieren (1) die Universität besuchen: Ein Studierender, Student (auch: Studio, Studiosus); Ein Studierter = einer, der studiert hat (vgl. geschworen). — 3) als Wiv. zu 1, z. B.: Studierlampe, bei der man —, Studierstube, —zimmer, worin man studiert.

Stufe, die; —n; Stüßchen, —lein: 1) Staffel (f. d.) bei einer Treppe oder etwas Treppenförmigen, gew. nur, wo in der Aufeinanderfolge des Auf- oder Absteigens Abstände (Ruhepunkte) wahrnehmbar sind, während für stetig Fortschreitendes als Maß der Einteilung Grad gilt. — 2) übertr., z. B.: Die Stufen von Befestigung, Gesetz und Gesetz; Entwicklungsstufen, Rangstufen usw.; Seine Negitation stetig zu einer hohen Stufe von Wahrheit. G.; Ein Kranter auf der letzten Stufe der Schwindsucht; auch z. B. (Chem.): Höhere und niedrigere Verbindungsstufen; (Mal.) Farbenstufen, Abstufungen; (Mus.) Stufen der Ädne, Spannen (Untersballe); (Sprachl.) Stufen der Komparation bei den Eigenschaftswörtern. — 3) (Vergb.) a) etwas ins Gestein Gefestetes (f. stufen 2), nam. solches Gemert. / b) ein aus dem Gestein herausgeschlagenes erzhaltiges Stütz. / c) $\frac{1}{10}$ Vergelle = $\frac{1}{100}$ Vergellaster. — 4) als Wiv., nam. zu 2, mit dem Begriff des Allmählichen, z. B.: Stufeners [3b], Erzstufe, nam. sofort vermachbare; rufenfältig, in Abstufen erfolgend, allmählich; Stufenfolge, Reihenfolge in Stufen; rufenförmig [1; 2]; Stufenangang, stufenweise auf- oder abwärts führend; Stufengetel, abgestuft, treppenförmiger; Stufenjahr, bei den Astrologen ein Lebensjahr, dessen Zahl durch 7 oder 9 aufgeht, weil diese als besondere Stufen und Wendepunkte des Lebens angesehen wurden; als bef. nichtig galten das siebenmaliebende und —neunte und das neunmalneunte (das höchste Stufenjahr); Stufenleiter, nam. übertr.: eine Reihe in gehöriger Stufenfolge, ohne Sprung; rufenmäßig, allmählich; Stufenammlung [3b]; Stufenweg [1; 2]; stufenweise, —mäßig. || **stufen**, tr.: 1) stufenmäßig machen. — 2) (Vergb.) mit dem Meißel (Stufenen usw.) hauen; Stufeners, Stufeners; Stufenprobe. || **stüßig**, Ew.: mit Stufen versehen.

Stuhl, der, —(e)s; Stühle; Stühchen, (Stühlein): 1) ein Gestell auf Füßen zum Sitzen für eine Person: a) Gew. gilt Stuhl heute von tragbaren Sitzgefesten, zumal sofern sie höher sind als der für sitzende dienende Gemel. / b) nam. früher auch von feststehenden Sitzen, f. Stuchens, Weitz, Weitzst u. a.; auch: Selten eigenen Stuhl in der Kirche haben; Schweiz. = Nebenerbühne. / c) bef. von dem Sitz, der jemand in seinem Amt und seiner Würde zukommt (f. Stuhl, Richter, Schöpfungst u. d.), so z. B. vom Sitz des Herrschers (vgl. Thron), oft bibl. (1. Rdn. 10, 18 ff.; 1. Mos. 41, 40), auch von Gott und Christus — und noch im gehobenen Stil, z. B.: Jeder deutsche Fürst, den die Wahl seiner Mitstände auf den Stuhl der Ottonen feste, brach eben darüber mit dem Papstlichen Stuhl. St.; vgl. als Bezeichnung der Herzogswürde im Ggß. zum königlichen Thron: Stat „Grozogtum“ und „Stuhl“ sag „Thron“ und „Reich“. Schlegel; bef. aber von Sitz und Amt geistlicher Herren, zumal des Papstes: Der Römische, Papstliche, Päpstliche, Stühle Stuhl = der Papst, die päpstliche Regierung, Macht; ferner vom Sitz des Richters (f. Freistuhl), oft auch des richtenden Herrschers (Spr. 20, 8),

Gottes (Ps. 9, 5 ff.); ferner von Lehrern, Meistern (z. B. bei den Freimaurern: Der Meister vom Stuhl); oft bildl., vgl. d. / d) sprichw.: Auf glühendem Stuhl (wte auf Kohlen) sitzen; Sich zwischen zwei Stühle setzen; zwischen zwei Stühlen sitzen, wobei man, während man an beiden teilhaben wollte, nun von beiden nichts hat (übertr.); Einem den Stuhl vor die Tür setzen, eig.: einen hinauswerfen; dann: in grober Weise jede Verbindung mit ihm abbrechen; Setzen oder jemandes Stuhl erhöhen, z. B. über die Sterne; über andere setzen. — 2) verüllend = Nachstuhl (f. d.); verallgemeint; Zu Stuhl(e) gehen, nicht zu Stuhl(e) kommen können, von der Verrichtung der Notdurft; auch Stuhl = Stuhlgang (Not, Auswurf): Die grüne Farbe des Stuhls. — 3) ferner in besonderer (technischer) Anwendung, zuw.: etwas Stühendes; ferner aufgestellte Werke oder Maschinen, Gestelle, Gerüste; etwas, worauf etwas andres steht, ruht, was dieses trägt usw., bef. in 3ßigen, statt derer oft das Grundwort genügt, z. B.: a) (Bauk.) = Nachstuhl; Stodestuhl. / b) (Web.) das aus vielen Teilen zusammengefestete Gerät zum Weben und Wirken (Webstuhl). — 4) (verallt.) ein auf Füßen „ausstehendes Kapital“ (Gauptstuh). — 5) als Wiv., meist zu 1, z. B.: Stuhlebein; Stuhlflechter [1c], ein in der katholischen Kirche am 22. Februar zum Andenken an die Gründung des päpstlichen Stuhls gefeiertes Fest; Stuhlfeste (oberb.), Eheverlobnis; Stuhlflechter, f. Mohrstuhl, —flechter; Stuhlgang [2], oft = Kot, Leibesentleerung; Stuhlzeiten; Stuhllegne; Stuhlmacher; Stuhlrichter [1c], (landschaftl.) Vorsizer eines Gerichts; Stuhlschritten, Handschritten mit einem Stuhl als Sitz; Stuhlschlosser [3], die Bestandteile des Stumpfwirkerstuhls fertigen; Stuhlmagen, Kranenwägelchen; Stuhlsapfen [2], Rapsen aus fettigen Stoffen, zur Beförderung des Stuhlganges in den After hineingetrieben; Stuhlwang [2].

Ställe, die; —n (nordb.) Futterbrot.

Stälp, Stälp, der, —(e)s; —e; Stälphen: in vielen technischen Anwendungen: etwas Umgebogenes, auch z. B. = Hufkrempe. Stälpnase, mit aufwärtsgerichteten Nasenböckern. || **Stälpe**, die; —n: Stulp, bef.: 1) an hohen Stiefeln das unpr. durch Untrennen der Schäfte entstandene Kniestück, jetzt gew. bef. aufgesetzt (dazu: Stälp(en)stiefe); ähnlich an Ärmeln und Handschuhen (dazu: Stälp(handschuh)); und so auch als Wd. f. Manichette. — 2) Topfstütze, Gefäßbedel. || **stälpen**, tr.: 1) in raschem Zug etwas so wenden, daß das Innere nach außen — oder: das Untere nach oben kommt (vgl. umstülpen, —trennen): Den Bellen auf den Ofen; den Hut, Schah auf den Kopf stälpen. — 2) zuw.: mit darangestülptem Deckel (Stälp) versehen: Witz in gestülpter porzellanener Kanne.

Stimme, Ew.: 1) sprache, worts-, lautlos: a) im strengsten Sinn: überhaupt nicht sprechen können: Jemand ist stumm, stumm geboren (f. taubstumm); Ein Stummer, der Stumme. / b) verallgemeint, von Tieren: stimmlos: Die Fische sind stumm. / c) verallgemeint (von Personen, Tieren; dann auch von mehr oder minder Belebt-Gedacht oder von etwas, das sich in Worten auszusprechen, kundzugeben pflegt): schweigend, — sei es, daß die Stimme augenblicklich benommen ist oder daß man nicht laut werden mag, will, — hier auch mit der für a und b natürlich fehlenden Steigerung: Stummer als ein Fisch, Wid; Stumm wie ein Fisch, Stod; wie das Grab, der Tod; Stumm vor Staunen, Schreck; Stumm jagende, stumme Hunde; Nur einer Netz / beschwor aus stummem Gram auf meine Zunge / das herbe Wort. Lied. — 2) bef.: a) Ein Stummer, ein morgenländischer Höfen: Diener, der schweigend des Gebieters Befehl vollstreckt; auch übertr.: / b) Stummer Diener (f. d. 1a) als Bezeichnung kleiner Fische, auch Kleiderständer u. dgl. / c) (Bühnenn.) Stumme Person, Rolle, Scene; stummes Spiel, ohne gesprochene (oder in der Oper: gesungene) Worte. / d) (Sprachl.) Stumme Mitlaute (Stumm laute), die ohne Verbindung mit einem Selbstlaut nicht ausgesprochen werden können; Stumme Buchstaben, die geschrieben, aber nicht ausgesprochen werden. / e) (Theol.) Stumme Sünden, schändliche Unzuchtünden — wohl eig.: für die der Sprache das Wort fehlt. / f) Der Wein ist stumm (stumpf), ohne Geist, nam. durch zu starkes Schwefeln. || **Stämmheit**, die; 0: das Stummsein. **Stämmel**, (Stämmel), ber, —s; w., —(n); —chen: ein kurzes Ende als Bruchstück oder Verklümmung eines Ganzen (f. Stumpf); bef. = Bjarrenstummel. Dazu z. B.: